

GHG –Gasspeicher Hannover GmbH, In der Beschen 1, 30952 Ronnenberg OT Empelde

An die Mitglieder des Stadtrates  
der Stadt Ronnenberg

Informationen zum Gasspeicher Empelde nach der Störfallverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Wochenende informieren wir unsere direkten Nachbarn sowie die Bewohner im westlichen Stadtgebiet von Empelde über die von uns getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.

Nach den Vorgaben der Störfallverordnung (12. BImSchV §11 Absatz 1) sind die Betreiber vieler Industrieanlagen unabhängig von einer konkreten Gefährdung zur schriftlichen Information der direkten Nachbarn in festgelegten Intervallen verpflichtet. Neben den persönlich adressierten Anschreiben, die wir gemäß der Störfallverordnung an die Anwohner alle fünf Jahre versenden müssen, haben wir uns auch dieses Mal wieder für die Information eines größeren als des gesetzlich definierten Kreises entschieden. Dies sehen wir als einen Baustein für Transparenz und Dialogbereitschaft an.

**Damit Sie nachvollziehen können, welche Informationen die Bürger im Umfeld des Betriebsgeländes des Gasspeichers erhalten haben, senden wir Ihnen ein Musteranschreiben und das aktuelle Faltblatt zu.**

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Empelde, den 4. Juli 2014



Karl Josef Risch  
GHG-Geschäftsführer

GHG –Gasspeicher Hannover GmbH, In der Beschen 1, 30952 Ronnenberg OT Empelde

- Anwohner-Information -

An die Nachbarinnen und Nachbarn  
des GHG-Betriebsgeländes

Informationen zum Gasspeicher Empelde nach der Störfallverordnung  
(12. BImSchV §11 Absatz 1)

Sehr geehrte Anwohnerin, sehr geehrter Anwohner,

sicherlich haben Sie schon davon gehört, dass aufgrund nationaler und europäischer Gesetze für die Betreiber vieler Industrieanlagen vorgeschrieben ist, die Öffentlichkeit und die direkten Nachbarn alle fünf Jahre über die Sicherheitsmaßnahmen und das Verhalten bei einem Störfall zu informieren. Im Rahmen der so genannten Störfallverordnung trifft dies unabhängig von einer konkreten Gefährdung auch auf den Gasspeicher in Empelde zu, der von der GHG betrieben wird. Wie Sie sich erinnern werden, sind wir in den vergangenen Jahren dieser Pflicht nachgekommen und wiederholen dies jetzt. Beigelegt finden Sie ein Faltblatt mit allen wichtigen Informationen über Sicherheit und die Störfallvorsorge.

Wenn Sie Erläuterungen zu einzelnen Punkten dieser Information wünschen oder sonstige Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Betriebsingenieur Andreas Maslok, Telefon (0511) 4 38 98-20 oder per E-Mail an [info@gasspeicher-hannover.de](mailto:info@gasspeicher-hannover.de).

### **Sicherheit hat bei GHG immer Vorrang**

Betriebsstörungen können zwar bei technischen Anlagen nie 100-prozentig ausgeschlossen werden. Doch die Mitarbeiter der GHG planen und arbeiten stets so, dass die Wahrscheinlichkeit von Störungen minimiert wird. Durch vielfältige Sicherheitsmaßnahmen sorgen wir außerdem dafür, dass sich aus einer technischen Betriebsstörung keine Störfälle entwickeln. Neben klaren Vorgaben zum organisatorischen Ablauf tragen auch sorgfältig geprüfte Sicherheitsbauteile dazu bei. An besonders wichtigen Stellen sind die Sicherheitsmaßnahmen sogar doppelt vorhanden – so bliebe selbst der Ausfall eines Bauteils ohne Auswirkungen auf die Umgebung.

Für den unwahrscheinlichen Fall von Störfällen haben wir zusammen mit den zuständigen Behörden und Rettungskräften Vorsorgemaßnahmen entwickelt, die Schäden von unseren Mitarbeitern auf dem GHG-Betriebsgelände und Mitbürgern im Umfeld der Speicheranlagen abwenden. Nach Vorgabe der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV) §11 Absatz 1 informieren wir Sie in dem Faltblatt über die wesentlichen Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls. Bitte geben Sie diese Informationen auch an andere Personen, die sich regelmäßig in Ihrem Gebäude aufhalten, weiter.

Empelde, den 4. Juli 2014



Karl Josef Risch  
GHG-Geschäftsführer

## Sicherheit hat bei GHG immer Vorrang

*Betriebsstörungen können bei technischen Anlagen zwar nie hundertprozentig ausgeschlossen werden – doch GHG plant und arbeitet immer so, dass die Wahrscheinlichkeit von Störungen nahezu ausgeschlossen werden kann.*

Durch vielfältige Sicherheitsmaßnahmen sorgen wir dafür, dass sich aus einer unkritischen technischen Betriebsstörung kein Störfall entwickelt. Neben klaren Vorgaben zum organisatorischen Ablauf tragen auch sorgfältig geprüfte Sicherheitsbauteile dazu bei. An besonders wichtigen Stellen sind die Sicherheitsmaßnahmen sogar doppelt vorhanden – so bliebe selbst der Ausfall eines Bauteils ohne Auswirkungen auf die Umgebung.

### Warnung und Information

Bei einem Störfall setzt die Regionalleitstelle die erforderlichen Rettungsdienste ein. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Region Hannover, Stadt Ronnenberg) eingeschaltet.

Anwohner werden durch Lautsprecherdurchsagen und/oder Rundfunkansagen informiert; die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen, wenn nötig, persönlich auf. Über einen Info-Ticker stellt GHG aktuelle Informationen zusätzlich bereit.

## Verhalten im Störfall



### Im Freien quer zum Wind laufen

Eine Gaswolke breitet sich mit dem Wind aus, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich unverzüglich quer zum Wind.



### Gebäude bieten Schutz

Bleiben Sie nicht im Freien. Schließen Sie Türen und Fenster; Lüftungsanlagen ausschalten!



### Unterstützen Sie andere

Warnen Sie Nachbarn. Rufen Sie Kinder ins Haus. Bieten Sie Passanten Schutz in Ihrem Haus an. Informieren Sie Rettungskräfte über verletzte oder hilfsbedürftige Personen.



### Anweisungen folgen

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Rettungskräfte; folgen Sie unbedingt den Anweisungen.



### Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall und Entwarnungen werden falls erforderlich über die regionalen Rundfunksender (NDR1, NDR2, FFN, Antenne Niedersachsen) verbreitet.



### Telefonverbindungen freihalten

Blockieren Sie nicht die Telefone von Feuerwehr und Polizei durch Nachfragen. Telefonieren Sie nur im Notfall. Vermeiden Sie auch Telefonate mit Mobiltelefonen.



## Informationen zum Gasspeicher Empelde

Themen:

- Sicherheit
- Störfallvorsorge / Informationen nach §11 Störfallverordnung

[www.gasspeicher-hannover.de](http://www.gasspeicher-hannover.de)



## Was ist ein Störfall?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen kann es beim Betrieb eines Erdgasspeichers zu Betriebsstörungen kommen, kurzzeitige Geruchs- oder Lärmentwicklung kann ein Zeichen hierfür sein.

Zu einem Störfall wird eine Betriebsstörung erst dann, wenn sich eine ernste Gefahr für die Gesundheit von Menschen oder eine massive Schädigung von Umwelt oder Sachgütern ergibt. Ein Störfall wäre zum Beispiel die Ausbreitung einer brennbaren Erdgaswolke.

Aufgrund nationaler und europäischer Gesetze sind viele Betreiber von Industrieanlagen verpflichtet, regelmäßig über Sicherheitsmaßnahmen und das Verhalten bei Störfällen zu informieren. Im Rahmen der sogenannten Störfallverordnung trifft dies auch auf den Erdgasspeicher in Empelde zu, den die GHG betreibt.

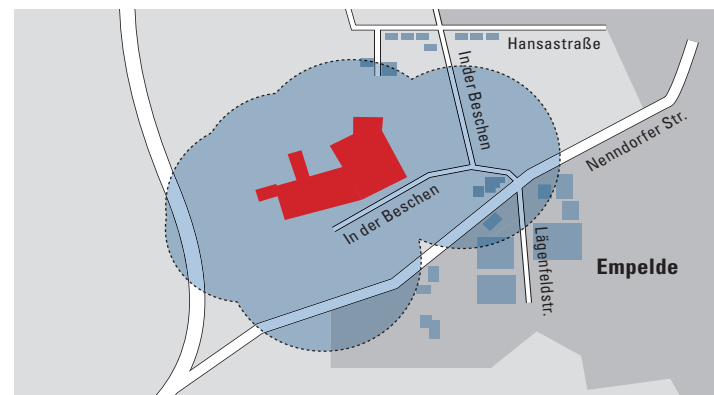
## Welche Bereiche unterliegen der Störfallverordnung?

Die gemäß Störfallverordnung betroffenen Flächen befinden sich innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 250 Metern um die Kavernenköpfe (gestrichelte Linie in der Karte).

## Welche Auswirkungen könnte ein Störfall haben?

Erdgasspeicher können aus physikalischen Gründen nicht explodieren. Zu einer Gefährdung könnte es in unmittelbarer Nähe des Speichers durch das Ausströmen von Erdgas und die Ausbreitung einer zündfähigen Gaswolke kommen. Gerät das ausströmende Erdgas in Brand, ergibt sich innerhalb des gekennzeichneten Bereichs eine erhebliche Wärmestrahlung.

Gemeinsam haben die Aufsichtsbehörden, die örtlichen Sicherheitskräfte und GHG Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet. Sie sorgen dafür, dass im unwahrscheinlichen Falle eines Störfalls, die Sicherheit auch in unmittelbarer Nähe des Erdgasspeichers wieder hergestellt wird.



## Der Erdgasspeicher in Empelde

Der Erdgasspeicher dient im Wesentlichen der Spitzenlastabdeckung oder zum Ausgleich des unterschiedlichen Erdgasbedarfs im Sommer und Winter. Zu diesem Zweck wird das Erdgas in untertägigen Hohlräumen (Kavernen) gespeichert und bei Bedarf entnommen.

**Eigentümer:** GHG – Gasspeicher Hannover GmbH  
In der Beschen 1, 30952 Ronnenberg, Telefon: (0511) 4 38 98-0

**Betreiber:** Stadtwerke Hannover AG  
Ihmeplatz 2, 30419 Hannover, Telefon: (0511) 430-54 30

## Dokumentation

Die gemäß Störfallverordnung geforderten Informationen und Dokumentationen liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Stilleweg 2, 30655 Hannover) vor.

## Störfallrelevante Stoffe



**hochentzündlich** – Erdgas

Gefahreneigenschaften:

- brennbar
- kann explosionsgefährliche Gemische mit Luft bilden

## Informationen aus erster Hand

Fachgebietsleitung Speichertechnik  
Telefon: (0511) 430-54 36 – [www.gasspeicher-hannover.de](http://www.gasspeicher-hannover.de)  
Info-Ticker: [www.twitter.com/ghg\\_ticker](https://www.twitter.com/ghg_ticker)